

Amtliche Bekanntmachung der Ordnungsverwaltung der Gemeinde Geratal zur Änderung des Personalausweis- und Passgesetzes zum 1. Mai 2025

In Vorbereitung der Änderung des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisgesetz - PAuswG) sowie des Passgesetzes (PassG) bietet der Bürgerservice der Gemeindeverwaltung Geratal den Bürgerinnen und Bürgern seit Januar 2024 die Möglichkeit an, Passfotos für die Beantragung von Personaldokumenten (Personalausweis, Reisepass, vorläufige Dokumente) direkt vor-Ort fertigen zu lassen. Diese werden anschließend in das jeweilige Personaldokument übertragen.

Ab dem 1. Mai 2025 dürfen Lichtbilder für die Ausstellung von Personaldokumenten nur noch durch die Personalausweisbehörde elektronisch erstellt oder durch gesicherte Übertragung durch einen Dienstleister übermittelt werden.

Somit entfällt zu diesem Zeitpunkt das klassische Vorlegen des Passfotos durch den Antragsteller.

Für die Erstellung des Lichtbildes im Bürgerservice wird eine Gebühr von 8,00 EUR erhoben.

Folgende Gebühren gelten für die Ausstellung von Personaldokumenten:

Dokumentenart	Gebühr in EUR	Gültigkeit
Personalausweis	37,00	10 Jahre
Antragsteller unter 24 Jahre	22,80	6 Jahre
Reisepass	70,00	10 Jahre
Antragsteller unter 24 Jahre	37,50	6 Jahre
Reisepass im Expressverfahren	Zuschlag 32,00	
Reisepass mit 48 Seiten	Zuschlag 22,00	
Vorläufiger Personalausweis	10,00	bis zu 3 Monate
Vorläufiger Reisepass	26,00	bis zu 1 Jahr

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Beachtung der künftig geltenden Rechtslage.

Gimm
Amtsleiter Ordnungsverwaltung